

Die Stellungnahme der PLEDOC enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte, da diese sich nicht auf das eigentliche Baugebiet bezieht, sondern auf die externe Ausgleichsfläche. Hier soll eine Ferngasleitung von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern freigehalten werden. Der Landesbetrieb Wald und Holz wurde hierüber bereits informiert.